

Ausgleich der Lasten!

Von Professor Dr. Franz Sommeregger, (Magenfurt.)*

Opfer zu bringen ist das ganze Volk, ausgenommen die unerschämten kleinen Zirkel der Nutznießer, im Kriege gewohnt worden, aber gleichmäßige Opfer müssen es sein. Im Kriege läßt sich das nicht so gleichmäßig verteilen, den Ausgleich werden wir vielfach erst auf dem sozialpolitischen und steuerpolitischen Wege im Friedenszustande erreichen. Das muß aber auch geschehen, soll die berechnete soziale Gärung nicht zu einer inneren Gefahr werden. Noch haben wir den Krieg um die Kriegsgewinne auszukämpfen. Wir müssen an den tiefgreifenden und in gewissem Umfange leider unvermeidlichen Besitzstandsverschiebungen nachherige Korrekturen anbringen, die die Uebelstände wenigstens einschränken. Breiten Schichten unserer mittleren und kleinen Erwerber droht eine dunkle, bittere Zukunft, andere sind auf ihrem Rücken emporgekommen. Durch finanzpolitische und sozialpolitische Maßnahmen können wir noch manches gut machen, denn wenn es uns nicht gelingt, einen wirklich sozialen Zug in unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik hinein zu bringen, dann mag uns vor der Zukunft grauen!

So bleiben uns als große Aufgaben eine gerechte Verteilung der Steuerlasten und die Schaffung von vorbeugenden Maßnahmen, daß die den einzelnen Erwerbschichten zugedachten Lasten nicht etwa von den wirtschaftlich Starken abgewälzt und überwältigt werden — das Schicksal so mancher gut gemeinten Steuer.

Für eine gerechte Verteilung bietet unser jetziges Steuersystem nicht die nötigen Sicherungen. In seinen Grundlagen so alt wie das neue Oesterreich von 1848 bis 1849, fand es wohl mannigfache Ausgestaltung, aber dem Tempo des modernen Wirtschaftslebens konnte all diese Gliedarbeit nicht gerecht werden. An die Erhöhung der indirekten Steuern wollen wir in den Zeiten der Leuerung und sozialer Gärungen nicht denken, ausgenommen die Güter des Massen-Luxuskonsums und die Aufwandsbesteuerung. Unser direktes Steuersystem ist arg veraltet, soweit unsere Objekt- oder Ertragssteuern in Betracht kommen, die Subjektsteuern, die wie die

* Vergl. „Reichspost“ Nr. 430, 432, 434 und 436 vom 18., 19., 20. und 21. d. M.

Einkommensteuer auf modernen Grundsätzen aufgebaut sind, haben noch keine richtige Einordnung in das Steuersystem gefunden. Als Ergänzungssteuer zu den direkten landesfürstlichen Steuern bei der wirklich gemüthlichen Finanzreform von 1896 klug ausgeheckt, hat sie diesen Charakter heute verloren und ist zu einer Hauptertragssteuer geworden, was ihren Beziehungen zu den anderen direkten Steuern vielfach hinderlich ist. So sind die 1896 gemachten Zusagen gar nicht eingehalten worden. Unsere alten direkten Steuern, wie Grund-, Haus-, Massen- und Allgemeine Erwerbsteuer, sind nach den heutigen Veranlagungsgrundsätzen vernünftigerweise nicht mehr ausbaufähig, aber dennoch hat der Staat sie um 80 bis 100 Prozent durch Kriegszuschläge erhöht. Dann werden die Landtage und Gemeinden kommen und hinweisen, daß dies zugleich ihre wichtigsten Steuerquellen sind. Soll man die in ihnen liegenden Ungleichheiten und offenkundigen Ungerechtigkeiten denn immer wieder noch durch Zuschläge steigern? Eine Neuverteilung der Steuerlasten ist ein dringliches Bedürfnis. Ebenso notwendig ist eine Neuverteilung der Steuerquellen zwischen Staat und Selbstverwaltungskörperschaften, denen ein so großer Teil der kulturellen und sozialen Aufgaben zugewiesen ist. Solange die Verfassungsänderungen eine Neuabgrenzung der Kompetenzen nicht sichtbar erscheinen lassen, wäre eine weitere Erörterung gegenstandslos.

Dann die Frage der Abwälzung und Ueberwälzung der Steuern. Was nützen uns alle schönen Reformpläne, wenn sie durch die Machtfaktoren des Wirtschaftslebens umgestürzt werden können. Die neue Steuern diesem Prozesse unterliegen oder nicht, da zeigt am klarsten den Wert oder die Mängel eines Steuersystems. Bei manchen Konsum- und Produktionssteuern rechnet der Staat im Vorhinein mit der Ueberwälzung, hier unterscheidet er auch zwischen Steuerzahler und Steuerträger. Wir betreten hier eines der dunkelsten Gebiete der Steuerpolitik, aber es lassen sich manche Belege erbringen, daß unser Steuersystem solche Ab- und Ueberwälzungsprozesse ganz gegen die Absicht des Gesetzgebers ermöglicht und begünstigt. Neue Steuern bringen immer Erschütterungen und Unruhe in den Produktionsprozeß. Erwerbschichten, die die wirtschaftliche Macht dazu haben, werden immer versuchen, die ihnen zugedachte Steuerlast von sich abzuwälzen, soweit die Steuerverfassung es ihnen ermöglicht. Nach dem Kriege werden wir neue Steuern auferlegt bekommen wie noch nie in unserer Geschichte. Das würde ohne energisches Eingreifen des Staates das Signal zu einem schweren inneren Wirtschaftskampfe sein, der zu verhängnisvollen Umwälzungen im Wirtschaftsleben führen könnte.

Was nützen z. B. alle unseren Großbanken noch so reichlich und aufrichtigen Herzens zugedachten Steuern, wenn sie im Wege unbeschränkter Zinsfuß- und Geldpolitik mit der rechten Hand dem Publikum wieder abnehmen, was sie mit vornehmer Geste linker Hand dem Fiskus an Steuern entrichtet haben? Diese Steuerabwälzung ist besonders der kartellierten Großindustrie möglich. So besteht die Gefahr, daß gerade die leistungsfähigsten Schichten ihre steuerliche Pflicht nicht erfüllen werden. Wir brauchen für die Zeit nach dem Kriege und der steuerlichen Neugestaltung eine Kontrolle der Preisbildung oder Preisbildungsämter und Ueberwachung der Geldpolitik unserer Bankwelt. Die Möglichkeit dazu ist erst gegeben, wenn der Staat als Mitkompagnon der großen Erwerbszweige durch finanzielle Mitbeteiligung am Geschäft oder Monopolisierung des Handels gewisser Produkte sich bestimmenden Einfluß zu sichern versteht.

Die Finanzreform kann die erhofften Erfolge nur erzielen, wenn alle Berufsschichten ihre Last tragen und wenn alle ergiebigen Steuerquellen erschlossen werden. Wir haben noch beträchtliche Reserven in unserem Steuersystem, vor allem haben wir in der steuerlichen Erfassung des mobilen Kapitals noch wenig Erfolg gehabt. Wie Heinrich Heines empfindsame Lotosblume ängstigt es sich vor der Sonne Pracht und erst beim gedämpften elektrischen Lichte unterirdischer Banktresors entschleiert es sein goldenes Angesicht. Diesen Ribelungenhort steuerlich zu heben, ist noch keinem Finanzminister erfolgreich gelungen, gar manch grimmer Hagen bewacht diesen Schatz. Für 1912 schätzte man unseren Besitz an Wertpapieren aller Art auf 26 Milliarden. Aber wie gering war doch der Teil, der steuerlich erfaßt werden konnte! Unsere Rentensteuer trug um ein ganz geringes mehr als die ländliche Hausklassensteuer. Nach dem Kriege wird unser Bestand an mobilem Kapital und Rentenpapieren mehr als verdoppelt sein, es wird der ausschlaggebende Faktor im Wirtschaftsleben werden. Nur wenn wir es in erfolgreicher Weise unter das Steuerjoch bringen, kann die Finanzreform gelingen. Es darf vor allem nicht dahin kommen, daß schließlich das großenteils verjudete Großkapital als alleiniger Sieger auf der Walstatt des Weltkrieges dastehe. Darauf muß in Zukunft jeder Abgeordnete von seinen Wählern vereidigt werden!